Das Mesner-Haus im Kärntner Freilichtmuseum Aufn. J. Schwertner

Das Mesner-Haus im Kärntner Freilichtmuseum

Johann Schwertner

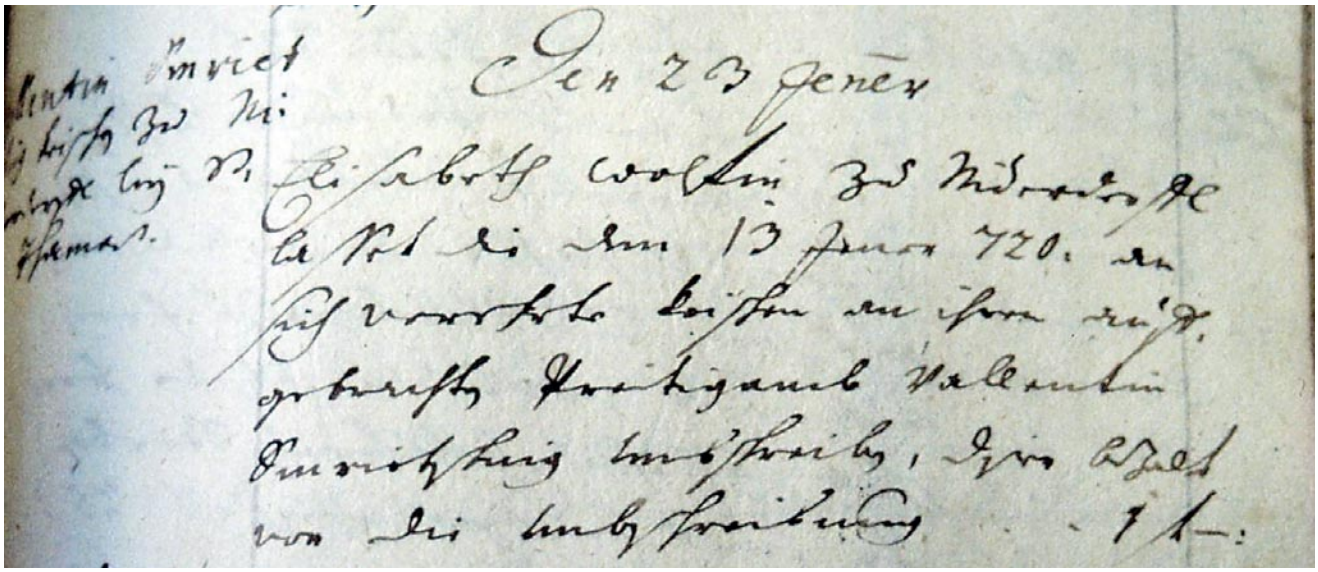

Abb. 1: Ehrungsprotokoll Nr.69, 1713–1730, fol 240. KLA, Repro: J. Schwertner

Im Jahre 1966 konnte zur Vervollständigung der sogenannten „Südkärntner Gruppe“ im Freilichtmuseum Maria Saal ein weiteres typisches Kleinanwesen aus St. Margareten im Rosental erworben werden. Das kleine Gehöft in Niederdörfl Nr. 9, gelegen nahe der Filialkirche St. Thomas, war der weltlichen Grundherrschaft Hollenburg[1] untertan und diente dem jeweiligen Mesner der Kirche als Behausung; so übten auch einige Generationen vor dem letzten Besitzer des Gehöfts dieses Amt aus. Dieser, Josef Smeritschnig, verkaufte schließlich den Hof, welcher Wohnung, Speicher, Stall und Scheune unter einem Dach vereinigt, im schon genannten Jahr an den Verein des Kärntner Freilichtmuseums und nur wenige Jahre später begann man mit der Translozierung und Wiedererrichtung am neuen Standort im Museumsgelände.

Zur Geschichte des Hauses und seiner Bewohner

In einem Ehrungsprotokoll[2] findet sich für das Jahr 1688 ein erster Hinweis auf einen Bewohner des Anwesens Niederdörfl Nr. 9. In besagtem Jahr stirbt ein gewisser Rueppen Ogriß zu „Niederderfl by St. Thomaß“, welcher ein „paufälliges Kheischl“ seinem „Eidam Anthony Wolff verehrt“, wobei sich letzterer verpflichtet, „das selbe paufällige gepey alsobalden zu reparieren“. Anscheinend hatte der Letztbesitzer Schulden, da angemerkt wird, dass das „völlige Inventarium nach besagtem Ruepp Ogriß selbst nur 14 fl 36 Kr außtraget, hingegen der alte Ausstandt in Gelt und Getraidt 52 fl 36 Kr 1dl.“[3] Bei Schulden war es oft so, dass ein Bauer wegen schlechter Wirtschaft von der Herrschaft abgesetzt werden konnte und der neue Besitzer dem alten ein Ausstandsgeld geben und der Herrschaft die Schulden bezahlen musste. Im konkreten Falle geht nicht klar hervor, was mit der gesamten Summe, die der Ausstand beträgt, nach dem Tode des alten Besitzers geschieht, man erfährt aber, dass Anthony Wolff einen Betrag von 30 fl 25 zu bezahlen hat, was wie folgt geschehen sollte: „Davon erlegt 10 fl - bleibt rest die Helft zu Georgi, und die andere aber auf Michael, lauffenden Jahres zu erlegen - 20 fl 25 Kr.“[4]

Nach dem Tode Anthony Wolffs verehrt im Jahre 1720 seine „wittib Helenä“ die Keusche an ihre Tochter Elisabeth auf leibslebenlang zu Freistift. Die Ehrung beträgt 4 fl.[5] Wie ersichtlich, herrscht bei der Dietrichsteinischen Herrschaft Hollenburg zu diesem Zeitpunkt noch das keineswegs günstige Freistiftrecht. Allerdings lagen hier die Verhältnisse nicht so sehr im Argen wie in manch anderen Teilen des Landes. Selbstverständlich war die Erblichkeit, wenn auch nur bei gutem Hausen, im anderen Falle die Kinder den Besitz

verloren und dieser an einen Schwiegersohn oder Stiefvater überging. Doch ließ sich die Herrschaft das Wahlrecht unter den Kindern oder im Verwandtenkreis nicht nehmen. Dennoch bestand zwischen Herren und Untertanen allem Anschein nach ein recht gutes Verhältnis, wozu, wie Fresacher bemerkt, die Bedürfnislosigkeit der Bauern das Ihrige dazu beigetragen haben dürfte. Die mancherorts häufig auftretende hohe Verschuldung der Bauern war hier nicht so groß, nicht zuletzt, da sich die Herrschaft nicht so geldgierig zeigte wie anderswo.[6]

Fünf Jahre später taucht in den Quellen erstmals der Name Smeritschnig im Zusammenhang mit besagtem Anwesen auf. Im Ehrungsprotokoll findet sich am 23. Jänner 1725 folgende Eintragung: „Elisabeth Wolfin zu Niederderffl lasset die dem 13.Jener 1720 an sich verehrte Keischen an ihren … Preitigamb Valentin Smrietschnig umbschreiben, diese bezalet vor die Umbschreibung ..... 1 fl.“[7] Auch hier haben wir es eigentlich mit einem Veränderungsfalle zu tun, trotzdem ist nur ein Umschreibgeld von einem Gulden zu bezahlen, aber keine Ehrung. Rund vierzig Jahre später ist dies eine der Forderungen Maria Theresias zur Besserstellung der Lage der Bauern, da die Ehrung zu einer drückenden Last für diese geworden war.

Besagter Valentin Smeritschnig bewirtschaftet den kleinen Hof bis zum Jahre 1749, alsda sich im Ehrungsprotokoll[8] die Eintragung findet, dass er, Valentin Smeritschnig, „Hollenburg Unterthan bey S.Tomas zu Niederderfl mit der Vorbringung“ erscheint, …“ dass er „intentions seye seine Keusch an seinen Sohn Lucas … mit vorhergehend grundherrschafftl Consens: und oh(n) Vorbehalt der Hauswürtschaft verehren zu lasen …“[9] Die Ehrung beträgt wiederum 4 fl. Auch hier wird deutlich, dass die Herrschaft erst die Zustimmung zur Übernahme des Anwesens durch den ältesten Sohn geben musste.

Von dieser Übergabe – Valentin an Lucas Smeritschnig – ist im Archivbestand der Herrschaft Hollenburg (Dietrichstein) ein Inventarverzeichnis vorhanden, welches zweifellos als eine interessante Quellenart zu bezeichnen ist. Ganz allgemein versteht man unter Inventaren Gesamtverzeichnisse der immobilen sowie mobilen Habe eines Hauses oder Hofes, einer Person oder Institution, aufgenommen aus verschiedenen rechtlichen Gründen. Die weitaus größte Gruppe innerhalb dieser bilden die Nachlass- bzw. Hinterlassenschaftsinventare, aufgezeichnet anlässlich von Todesfällen; weitere Anlässe – wie im vorliegenden Fall – sind z. B. auch Übergaben. Es sei bemerkt, dass die unterschiedlichen Anlässe, die zur Erstellung eines Inventares führen konnten, nicht ohne Einfluss auf deren Inhalte geblieben waren. Im günstigsten Fall bietet diese Quellengattung neben den wesentlichen Informationen zur Person des Besitzers ein detailliertes und bis in die kleinsten Einzelheiten genaues Spiegelbild des gesamten Hab und Gut; am häufigsten erfolgte die Aufschlüsselung nach unterschiedlich formierten Sachgruppen bzw. Räumlichkeiten.[10] Im Allgemeinen sind die Angaben in den Inventaren als ziemlich verlässlich zu betrachten, wobei aber trotzdem bedacht werden muss, dass es nicht immer und überall gerne gesehen wurde, wenn die Fiskalbehörde in die Vermögensverhältnisse der Untertanen eingriff und aus diesem Grunde auch mit einem gewissen, durch Verschweigen bedingten Unsicherheitsfaktor bei den verschiedenen Angaben zu rechnen ist. Zu einer Bestandsaufnahme dieser Art erschienen der Landgerichtsdiener, ein Herrschaftsschreiber und zwei Bauern als vereidigte Schätzleute.

Erwähnt sei an dieser Stelle noch, dass die Aussagekraft derartiger Inventare für die Sachvolkskunde äußerst vielschichtig ist. Ruth-E. Mohrmann bemerkt dazu:

Die verzeichneten Gegenstände sind keine im luftleeren Raum stehenden „schönen“ Stücke, sondern zeitlich und örtlich genau fixierte Objekte, die namentlich bekannten und zumeist auch bestimmten Sozialschichten zuzuordnenden Menschen gehörten. Nicht der Wissenschaftsterminologie entnommene Fachbegriffe,

sondern zeit- und ortsübliche - oft mundartliche - Bezeichnungen verweisen auf den Gegenstand. Wert- und Preisangaben sowie die häufig genannte Zuordnung zu den einzelnen namhaft gemachten Räumen bringen die Gegenstände in ein Beziehungsgefüge, das die Wohnkultur vergangener Zeiten oft deutlicher als der erhaltene Gegenstand zu erhellen vermag.[11]

Der Aufbau dieser Quellengattung folgt – wie schon an anderer Stelle erwähnt – im Allgemeinen einem Schema, wobei man sich freilich nicht immer starr daran gehalten hat. Dem Namen des Übergebers folgt die Bezeichnung des Besitzes mit Hausnummer und Vulgarnamen. Auf der zweiten Seite standen die Namen der Witwe und der Kinder, nach Alter gereiht. Darauf folgte die eigentliche Schätzung, angefangen von der vorhandenen Barschaft, meist mit dem Vermerk „Nichts" versehen, zu den „Hausfahrnussen", dem beweglichen Eigentum im Hause, dem Hausrat (auch „Todte Fahrnussen"), bis zu den lebendigen „Fahrnussen", dem Vieh, sodann die Schätzung von Getreide („Traid im Kasten") und nicht zuletzt auch sämtliche Vorräte in Selch, Kammer und Speis. Wichtig waren auch die Rubriken „Schulden hindan" oder „hinaus", welches die Schulden des Betreffenden bezeichnete und „Schulden herein", Ausstände, die er zu bekommen hatte. Die Inventur endete mit einer Endabrechnung und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen wie Erbaufteilung, Schuldenbegleichung usw. Letztendlich mussten bei diesem Anlass an die Herrschaft Gebühren bzw. Inventurtaxen entrichtete werden, die zum Teil nach dem Vermögen des einzelnen berechnet wurden und daher variierten. Fest steht sicherlich, dass sich für den neuen Besitzer oft genug Zahlungen ergaben, nicht zuletzt durch die Erbbeträge, die er den weichenden Geschwistern spätestens bei einer Heirat auszufolgen hatte.[12]

Unser Inventar beginnt mit den Worten

Übergaabs Inventarium
Deren jenigen Fahrnussen, welche Valentin Smrietschnigg[13] *Hollenburg unterthan an der messner Keuschen zu St. Tomas bey niederderfl seinem sohn Lucas Smrietschnigg mit Consens der gnädigen grundt Herrschaft sambt der hauswürtschaft übergeben, … so geschehen dem 19. Xber*

Erben

Donijs
Lucas als übernember
Johanna
agnes verehel. Smrietschniggin so bereits entfertiget worden.
…

Schäzung

…	
1 Pflurg	*1fl 30Xr*
1 Garn	*15Xr*
57 lb[14] *Spöck*	*5fl 42Xr*
42 lb schweiners Fleisch	*2fl 48Xr*
2 Mistgabeln	*24Xr*
…	
1 Eisen Stöcken	*45Xr*
1 Zapin	*20Xr*
3 Hacken	*1fl*
…	*…*

Getreyd in Kasten

2 Vlg[15] *Roggen*	*3fl 30Xr*
3 Vlg Haiden	*3fl 45Xr*
8/m gersten	*30Xr*
1 Vlg Klazen	*1fl 12Xr*
…	*…*

Ansath

1 Vlg Roggen	*1fl*

… des übergebenen Inventary
40fl 28Xr 2 Dn

Schulden hindan

Hrschaftl. Posten No ..41	*5Xr 3dl*

H: Pflegers Inventurs und Förtigungs tax	*1fl 36Xr*
Verschreib gebühr	*45Xr*
zureiß (?)	*20Xr*
...	
Inventurs zöhrung	*20Xr*
ambtmanns Regale	*15Xr*
Hschaftl: Schäzmann	*30Xr*
mehr dem ambtmann an ausständigen Stift groschen	*1fl 24Xr*
Latus	*5fl 27Xr 3dl*

... und endet mit ... „kombt denen Vor Beschribenen Erben als Lucas Dionys und Johanna auß der agnes/ : so Bereits entfertiget worden:/ in gleiche theill zu Vertheillen und hat deren ... zum 3ten antheil 12fl 20Xr 1dl zur."[16]

Die nächste Besitzübergabe erfolgt im Jahre 1794. Lukas Smrietschnigg übergibt die Keusche an seinen Sohn Oswald, wovon ein Eintrag „Ehrung der Mesner Keuschen zu St.Thomas an Oswald Smrietschnigg" im Ehrungsprotokoll[17] berichtet. Als Ehrung werden 5 fl erlegt. Vermerkt sind hier auch einige Pflichten, welche der neue Besitzer zu erfüllen hat. So muss er die „erforderliche Gebäu-, Hand- und Jagdrobath verrichten", ein weiterer Punkt klärt, dass der Untertan ohne herrschaftliche „Auszeigung" in deren Hochwäldern kein Holz „abzustoßen befugt" sei, sollte es ihm aber dennoch bewilligt werden, so muss er von dem zum Verkauf Geschlagenen sogleich den „Kohl- und Waldzins entrichten".

Auch von dieser Übergabe ist im Archiv ein sehr aufschlussreiches Inventar, was die Besitzverhältnisse anbelangt, erhalten.[18] Lukas Smrietschnigg hatte drei Söhne und vier Töchter, wobei in diesem Falle der jüngste Sohn, der 21-jährige Oswald die Keusche übernimmt. Zu diesem Zeitpunkt ist eine der Töchter „Wittib", zwei andere verheiratet, die jüngste Tochter Agnes noch ledig. Ein Bruder besitzt selbst eine Keusche, über den anderen Bruder wird in weiterer Folge Verfügung getroffen. Anhand der Grundschätzung ist ersichtlich, dass es sich um ein kleines Anwesen gehandelt hatte, das „Keuschengebäu wurde betheuert" mit 80fl, zudem gab es an Vermögen, an „Lebendigen Habrnussen" nur „eine Kuh und eine Kalben im Werte von 17 bzw. 14 fl." „In Stadl" kamen unter anderem „Samentliche Fourage 11fl 30Xr, samentlichen Stadlzeug 36Xr" zur Schätzung, „In Hof" „12 Fueder Dung a 6Xr, 1 Arl 45Xr, 1 Karn 30Xr, 1 Eggen 45Xr, 50 Hifl a 1/2Xr, 1 Hifl Latter 7Xr, 1 Dachlatter 10Xr". Unter dem Dach befanden sich „1 Bethstadt 10Xr, 1 alte Truchen 12Xr, 3 Truchen a 30Xr, 1 Getreidschrein von 8 Vrlg. 1fl, 1 Truchen 40Xr, 21lb Schweinfleisch a 6Xr, 9 Bratwirst a 3Xr, 30lb Spök a 9Xr, 1 Speistruchen 1fl, 1 Tisch von harten Holz 1fl, sämmtliches Spanholz 24Xr, 1 Kibel 15Xr, 5 Brodtkörbl a 2Xr, 1 Reiterl 6Xr, Tangelzeug 15Xr, 2 Hamer und 1 Stemeisen 10Xr, 1 Schleifstein 24Xr, 1 Kübel 12 Xr, 4 Milchrein a 2Xr", ... In der „Kamer" fanden sich neben verschiedenen Werkzeugen „1 Spanleichter 10Xr, 1 Spinradl 30Xr, 1 Kübel 7Xr, 1 Ribeisen 3Xr, 1 hölzerne Uhr 1fl, 1 Kerzenleichter 6Xr, samentliches Kuchelgeschirr 1fl, 1 Handsag 10Xr, 1 Dachlater 20Xr". Die Summe des habenden Vermögens belief sich auf 81fl 21Xr 1dl, hinzu der reine Grundschätzungswert zu 122fl 21Xr 1dl, somit ergab das gesamte Vermögen eine Summe von 203fl 42Xr und 2dl. Hierauf folgen als Bestätigung die Unterschriften der Schätzmänner.

Im Anschluss an die Feststellung der Vermögensverhältnisse wird festgehalten, dass sich der Übernehmer Oswald verpflichtet, dem älteren Sohn Gregor lebenslänglich „die Wohnung unentgeltlich im Hause zu gestatten", auch in dem Falle, dass „dieser die Kost zu verdienen unfähig und unvermögend wäre." So wird ihm Sohn Oswald Smrietschnigg diese Messner Keusche gegen „Beibehultung und Erfüllung der von dem Vater gemachten Erklärung als ein Kaufrechts Eigenthum eingeantwortet ..." Ende des 18. Jahrhunderts hat sich bei der Herrschaft Hollenburg das für den Bauern wesentlich günstigere Kaufrecht bereits durchgesetzt, basierend auf dem von Maria Theresia 1772 erlassenen Freistiftpatent, welches dem bis dahin in Kärnten hauptsächlich vorherrschenden Freistiftrecht ein Ende setzte.

An anfallenden Gebühren für dieses Inventar sind zu bezahlen:

Zureiß und Verpflegung	1fl 30 Xr
dem Schatzmann Mayritsch	30 Xr
dem Amtmann ...	30 Xr
für 2 Stempl	6 Xr
Abschrift	16 Xr
An Taxen	1fl 45 Xr

Nach allen Abzügen bleibt ein Vermögen von 56fl 44Xr 1dl, welches der Übergeber und Vater, Lukas Smrietschnigg wie folgt verteilt:

Dem Sohn Gregor	15fl 34Xr 3dl
" Oswald Übernehmer	5fl 34Xr 3dl
Der Tochter Margareth so Wittib	10fl
Der Tochter Agnes	15fl 34Xr 3dl

„Den Sohn Johann, die Tochter Maria und Katharina hat der Uibergeber schon entfertiget zu haben vorgegeben."

Im letzten Punkt „Auszug" ist festgehalten, was Oswald Smrietschnigg seinen lieben Eltern „abzureichen verspricht":

1tens Die Kost bei des Besitzers Tisch, zu einer Besserung ½ Mßl Waitz, 6 Masl Roggen, 6 Masl Haiden 4lb[19] Schmalz, 4lb Spök, ... alle 2 Jahr 1 paar Schuch.
2tens zum Genuß 1 Birn Baum ... , 1 Kirschbaum, 1 Nußbaum bei der Kirch.
3tens Die Mutter vor dem Vatter abstürbe, solle ihm nebst der Hausmanns Kost alljährlich 6/m Waitz, 3/m Roggen, 3/m Haiden, 2 lb Schmalz, 2 lb Spek, und 1 paar Schuh abgereicht werden, die Obstbaum hingegen aber ganz zu genießen haben. Ein gleiches solle auch im Uiberlebungsfall der Mutter selbes zu bekomen haben.
4tens Die Wohnung in den oberen Stübl, wozu der Besitzer das nothige Holz zur Beheitzung abzureichen hat.

Zur Bestätigung dieser zu allseitiger Zufriedenheit geschlossenen Übergabsabhandlung haben die Parteien ihren unterschriebenen Namen eigenhändig beigefügt.

Rund 30 Jahre später setzt sich die Realität, die noch immer von Oswald Smeritschnig bewirtschaftet wird, aus folgenden Liegenschaften zusammen:[20]

646	Weide (550 Quadrat Klafter)
647	kl. Garten (26 Quadrat Klafter)
648	Acker (974 Quadrat Klafter)
649	Weide (91 Quadrat Klafter)
650	Wiese (38 Quadrat Klafter)
913	Hochwald (1110 Quadrat Klafter)
914	Hochwald (687 Quadrat Klafter)

Bauparzelle:
(22) Parz.Nr.58 Wohn, Wirtschaftsgebäude samt Hof (52 Quadrat Klafter)

Vergleicht man dies mit den Eintragungen im Übergabeinventar von 1794, so kann angenommen werden, vorausgesetzt den Angaben wird Glauben geschenkt, dass Oswald Smeritschnig durch gutes Wirtschaften seinen Besitz zu halten imstande gewesen war. 1794 besagte die Grundschätzung:

Acker beim Weg	864 Quadrat Klafter
Wiesen beim Haus	255 Quadrat Klafter
An Waldungen	2 Joch 576 Quadrat Klafter[21]

Im Jahre 1834 übergibt Oswald Smeritschnig das Gehöft an seinen Sohn Matthäus. Die Bedingungen sind im Ehrungsbrief[22] festgehalten, der hier zur Gänze wiedergegeben werden soll:

Von der Hochgräflich von Dietrichsteinischen Grundherrschaft Hollenburg im Erbherzogthume Kärnten wird mit gegenwärtigen Verehrbrief beurkundet, daß die zu dieser Herrschaft gehörige sogenannte von Oswald Smeritschnig laut Ehrungs Protokoll Nr.18 fol 567 seit 20 Feruar 1794 bei ... Messner ¼ Hube zu St. Thomas sub Urb. Nr. 860 als ein Freistift-Kaufrechtseigenthum an Mathäus Smeritschnig, welcher diese Hube vom vorigen Besitzer laut dem am heutigen Tag abgeschlossenen Uibergabs Vertrage erhalten hat

verliehen hat, also zwar und dergestalten:

1) Daß er diese Gülte als ein Freistift-Kaufrechtseigenthum nicht nur selbst inne haben und nützen, sondern solche auch zu verkaufen, oder sonst durch rechtlichen Wege zu veräussern, allenfalls auch bis auf ein Drittel des Werthes zu verpfänden berechtigt sein solle.
2) Daß er für selbe auch nach seinem Absterben einen Besitzer durch letztwillige Anordnung, oder sonstige rechtliche Verträge bestimmen könne, und endlich
3) Daß ausser einem Testamente, oder sonstiger rechtsständiger Anordnung die Erbfolge zu dieser Gülte dem ältesten deren ehelichen Abkömmlingen männlichen, im Mangel deren aber dem ältesten weiblichen Geschlechts in gerader Linie auf ewige Weltzeiten, in Abgang solcher aber, einem seiner nächsten Seitenverwandten bis in den zweiten Grad, einschlüssig zugesichert wird.

Hingegen ist er schuldig:
Erstens: Der Grundherrschaft als Unterthan allen gebührenden Gehorsam zu leisten, sich nach derselben Rechten und Hochheiten genau zu achten, und als ein getreuer Unterthan des höchsten Landesfürsten zu verhalten.
Zweitens: Muß er die ihm verliehene Gülte in guten baulichen Stande einhalten, er darf von selber nichts veräussern, weder die Waldungen über die Gebühr abstocken, oder durch das Geraeutbrennen, oder sonst auf irgend eine Art verheeren, weder darf er die Marckungen oder Geschiedungen selbst eigenmächtig versetzen, oder gestatten, daß von jemand andern dagegen gehandelt werde.
Drittens: Ist er verpflichtet, jede vorhabende Besitzveränderung oder Verpfändung seiner Grundherrschaft anzuzeigen, und von selber die Gutheissung zu empfangen.
Viertens: Hat der jedesmahl angehende Unterthan der Grundherrschaft für die Gewährleistung der Besitzverleihung dieser Gülte eine Ehrung von 5 fl - kr, dann in Verkaufsfällen hat der abziehende Unterthan von dem Kaufschilling den 10ten Pfennig als eine Abfahrt zu entrichten und baar zu erlegen.

Bezahlt demnach der gegenwärtig angehende Besitzer:

An Ehrung 5 fl - 1/5 Nachlaß 1 fl 4 fl - kr
An Briefgeld und Stempel
besonders 30 Xr 1/5 Nachlaß 6 Xr 24kr

Der abziehende Unterthan . . . . .

An Abfahrt . . . . . .
.
Fünftens: Muß der Unterthan seinen jährlichen Dienst getreu, und ohne Ausstand um so gewisser entrichten, als widrigens er bei durch sein Verschulden bis auf einen dreijährigen Stiftsbetrag anwachsenden Ausstand, von der Grundherrschaft seiner Gülte mit Verlust der Ehrung und Nebengebühren, die der Herrschaft auch bei freiwilliger Heimsagung der Gülte fällig ist, entsetzt werden kann, welcher Dienst jährlich betragt

In baarem Gelde. Dominikal 51 Xr 2
Im Getreide. /
An Kleinrechten.[23] */*
An Robathen. Die erforderliche Gebäu-, Hand- und Jagdrobath.
Sechstens: ... der Unterthan ohne Auszeigung in den herrschaftl. Hochwaldungen kein Holz abzustocken befugt, wenn ihm jedoch einiges bewilliget und ausgezeigt wird, kan der zum Verkaufe schlagenden der bestimten Kohl und Waldzins sogleich zu entrichten befähigt.

Wenn nun solchergestalten er Unterthan seinen Pflichten getreu nachkömmt, hat er sich nicht allein des ungehinderten Genusses und Besitzes dieser ihm hiemit verliehenen Gülte für sich, für alle seine eheliche Abkömmlinge in alle Grade, und für die nächste Verwandte bis in den zweiten Grad Eingangserwähntermassen, sondern auch des besondern landesüblichen Schutzes zu erfreuen. In Urkund dessen hieruntergestellte Unterschrift und Insiegels - Fertigung. So geschehen zu Hollenburg am 11. Jenner 1834 in Zeugenschaft des Johann Sergo (?) und Lukas Korpitsch.[24]

Wie dem Ehrungsbrief zu entnehmen, wurden den Bauern im Zuge des nun herrschenden Kaufrechtes, abgesehen vom Erbrecht, gewisse Rechte am Besitz zugestanden, allerdings blieben die Bedingungen und Pflichten dieselben wie auch beim Freistiftrecht: Zins und Dienste mussten genau abgeführt werden, der Bauer musste gut hausen, gehorsam und gegenwärtig sein. Ein Verkauf wurde zwar offensichtlich zugestanden, doch scheint ein freier, unbeschränkter Verkauf nie gestattet gewesen zu sein. Nicht zuletzt forderte der Grundherr von der Kaufsumme meist 10 % als sogenannte „Abfahrt" ein, womit der Käufer der Herrschaft neben der selbstverständlichen Ehrungssumme auch die eben erwähnten 10 % vom Kaufschilling darreichen musste. Eine vollständige Veränderung der Verhältnisse für die Bauern vollzog sich erst im Jahre 1848, als die generelle Aufhebung der grundherrschaftlichen Bindungen beschlossen und auch durchgeführt wurde. Es kam zur sogenannten „Grundentlastung", was bedeutete, dass der bäuerliche Besitz von allen zu Gunsten der Grundherrschaft bestehenden Lasten befreit war. Für die Bauern brachte dies das langersehnte Ende der Grunduntertänigkeit; sie waren endlich frei.[25]

Der nächste Besitzerwechsel für das Anwesen Nr. 9 in Niederdörfl erfolgt erst im Jahre 1880. Am 29. Oktober des Jahres wird das Eigentumsrecht für Oswald Smeritschnig einverleibt[26], welcher im Laufe der nächsten Jahre den Besitz zu vergrößern versteht. Bis in die Zwanzigerjahre des letzten Jahrhunderts weist die Realität folgende Liegenschaften auf:[27]

Postzahl	Katastralzahl	Bezeichnung d.Parzelle
1	58	Bauarea, Wohnhaus Nr. 9
2	646/1	Garten
3	646/2	Garten
4	648	Wiese
5	649	Acker
6	913/	Wiese
7	913/2	Wald
8	914/1	Wald
9	914/2	Acker
10	914/3	Wiese
11	914/4	Wald
12	973/1	Wald
13	1031/7	Wald
14	674	Wald
15	675	Wiese
16	672/1	Acker
17	672/2	Wiese
18	673	Wald, Weide
19	914/5	Acker
20	913/3	Wald, Weide
21	913/4	Wald
22	672/3	Wald

Am 26. Oktober 1921 wird das Eigentumsrecht für Josef Smeritschnig einverleibt, welcher den Hof gemäß des Übergabsvertrages vom 21. November 1959 an seinen Sohn Josef Smeritschnig, geboren 1930, weitergibt.[28] Dieser verkauft, wie anfangs erwähnt, das Haus Mitte der 1960er Jahre an den Verein „Freunde des Maria Saaler Freilichtmuseums" um den Preis von ATS 38.000. Das neue Wohnhaus steht heute etwa 50 m unterhalb der Stelle, an der das heute im Freilichtmuseum situierte ehemalige Anwesen gestanden hat und wird noch vom Sohn des Letztbesitzers bewohnt.

Hauskundliches

Den Abschluss der Aufbauarbeiten der Südkärntner Gruppe im Freilichtmuseum bildete die Translozierung der Mesnerkeusche. Nach deren Fertigstellung konnte das Museum nach einer fast 10-jährigen intensiven Bautätigkeit im Jahre 1972 feierlich eröffnet werden. Als kleine Besonderheit hatte man das Mesnerhaus als Gaststätte adaptiert, um dem Besucher auch die Möglichkeit zu bieten, sich vor oder nach dem Rundgang durch das Gelände zu stärken.

Wie bereits beim Aufbau von Urchhaus und Skorjanzstadel bildete das Anpassen der Grundfesten an die örtlichen Gegebenheiten die erste Schwierigkeit, die es zu bewältigen galt, versuchte man doch, die am Originalstandplatz

Abb. 2: Das Mesnerhaus im Eingangsbereich des Kärntner Freilichtmuseums. Aufn. J. Schwertner

gegebenen Geländeverhältnisse wieder darzustellen. Weiters war man bestrebt, und dies nicht nur aus optischen, sondern vielmehr aus konservatorischen Gründen, das Haus, um den klimatischen Verhältnissen gerecht zu werden, wie am Originalstandplatz mit der Wetterseite zu platzieren.

In der ersten Bauphase wurde der Keller im Bereich unter der Kachelstube ausgehoben und in der Art der Trockensteinmauern, wie sie im Südkärntner Bereich üblich waren, mit einem Gewölbe versehen, errichtet. Gleichzeitig wurden in der gleichen Art und Weise die Fundamente für die Rauchküche, die Stube und den Kuhstall aufgemauert. Für diese Arbeit holte man sich zwei Maurer aus dem Rosental, da diese noch mit der alten Arbeitsweise und dem Aufziehen von Trockensteinmauern vertraut waren. Dabei wurden die im Rosental häufig vorkommenden Konglomeratsteine verwendet, die mit frisch gelöschtem Kalk, vermischt mit Sand als Bindemittel, zu einem stabilen Mauerwerk zusammengefügt wurden. Ein weiteres wichtiges Kriterium dieser Mauerarbeiten war das peinlich genaue Einhalten der Niveauunterschiede. Sie mussten denen des Originalmauerwerkes genau entsprechen, weil es andernfalls bei den folgenden Zimmermannsarbeiten große Probleme gegeben hätte, da die Eckverbindungen nicht mehr zusammengepasst hätten.

Abb. 3: Die Kachelstube ist bereits aufgezimmert und die ersten Tramlagen im Bereich der Kammer sind ausgerichtet. Aufn. V. Hänsel

Abb. 4: Eingang zur Kachelstube. Darüber sind die bereits montierten, traufseitigen Mauerbänke gut zu erkennen. Aufn. V. Hänsel

Abb. 5: Maurerarbeiten im Bereich der Rauchküche. Aufn. V. Hänsel

Im nun folgenden Arbeitsprozess, dem Aufbau des Blockbaues, stand der hauseigene Zimmermann vor der Aufgabe, die vor Abbruch des Hauses markierten und nummerierten Holzblöcke und Bretter ähnlich einem Puzzle wieder zusammenzusetzen. Dabei begann man mit dem Aufziehen der Blockwände im Bereich der Kachelstube, wobei die handbehauenen Hölzer mit Kopfschrot nur Kranz für Kranz aufgelegt werden konnten. Unter den vielen Eckverbindungen, die wir in der Holzbautechnik kennen, bildet das über Eck gelagerte Kopfschrot eine frühe, jedoch sehr stabile Form der Verkämmung. Dieses Kopfschrot, so nehmen Wissenschafter

Abb. 6: Eckverbindung im Bereich der Kammer. Aufn. V. Hänsel

an, reicht noch in die Zeit des Mittelalters zurück, wo vor allem derbes Kopfschrot mit vielfach nur abgebeilten Hirnenden von Rundhölzern verwendet wurde. Die spätmittelalterliche Gotik als Blütezeit des Holzbaugewerbes brachte wesentliche Verbesserungen und Verfeinerungen in der Blockbautechnik hervor. Die vollrunden Balken wurden nunmehr mit dem Beil zu kantigen Hölzern verarbeitet und an den Abbundstellen beidseitig überkämmt.[29]

Anschließend, nach dem Aufsetzen der sogenannten Mauerbänke entlang der Traufseiten als Auflager für die Sparren, wurde der Dachstuhl aufgezogen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Anbinden des für unser Land typischen „Kärntner Schopfes" zu. Durch das Ansetzen des Viertel- oder Krüppelwalmes an den Giebelseiten entsteht rein konstruktionsbedingt die sogenannte „Ansatzluke", der oftmals fälschlicherweise Funktionen der besseren Durchlüftung bzw. des vermehrten Lichteinfalles in den Dachraum zugesprochen werden. Die Eindeckungsarbeiten mit schräg gestellten Lärchenbrettern in der typischen Form des Rosentales setzten dem Haus den Hut auf und schlossen somit die Aufbauarbeiten ab.

Die Innenarbeiten gestalteten sich bei der Mesnerkeusche etwas anders als bei den übrigen Objekten, da sie, wie schon erwähnt, als Gastwirtschaft adaptiert wurde. Im Originalzustand eingerichtet wurde lediglich die „schwarze Kuchl", die noch heute als Einheizplatz für den sich im Gastraum befindlichen Kachelofen dient. Im Gegensatz zur Rauchstube, dem Hauptwohnraum des alten ostalpinen, kärntnerisch-steirischen Bauernhauses, diente die Rauchküche, wie sie auch im Mesner-Haus zu sehen ist, als reiner Heiz- und Kochraum. Im Bauernhaus Kärntens handelte es sich dabei in der Regel um einen sekundären Feuerraum mäßiger Größe, der meist schon im Steinbau errichtet und mit einem Steingewölbe sowie mit einem Rauchkamin versehen war. Von der Rauchküche aus wurden allerdings vielfach auch Hinterladeröfen benachbarter Räume, im Falle des Mesner-Hauses die Kachelstube, beheizt. Mit Ausnahme des Gail- und Lesachtales, wo seit jeher alleine Rauchküchen üblich gewesen waren und separate Stuben als Wohnräume dienten, sind die Rauchküchen in Kärnten schrittweise erst seit dem 18. Jahrhundert, dem Zeitalter der Aufklärung, bei Neubauten und Steinbauten eingeführt worden und verdrängten so die urtümlicheren Rauchstuben. Eine weitere Entwicklung vollzog sich etwa seit dem späten 19. Jahrhundert und der Jahrhundertwende, als auch die Rauchküchen mit den letzten Rauchstuben der fortschrittlicheren Einrichtung der Spar(herd)küchen weichen mussten.[30]

Abb. 7: Nach dem Aufrichten des Dachstuhles wurde das sog. „Richtfest“ gefeiert. Aufn. V. Hänsel

Abb. 8: Das fertiggestellte Mesnerhaus kurz vor der offiziellen Eröffnung des Kärntner Freilichtmuseums. Aufn. V. Hänsel

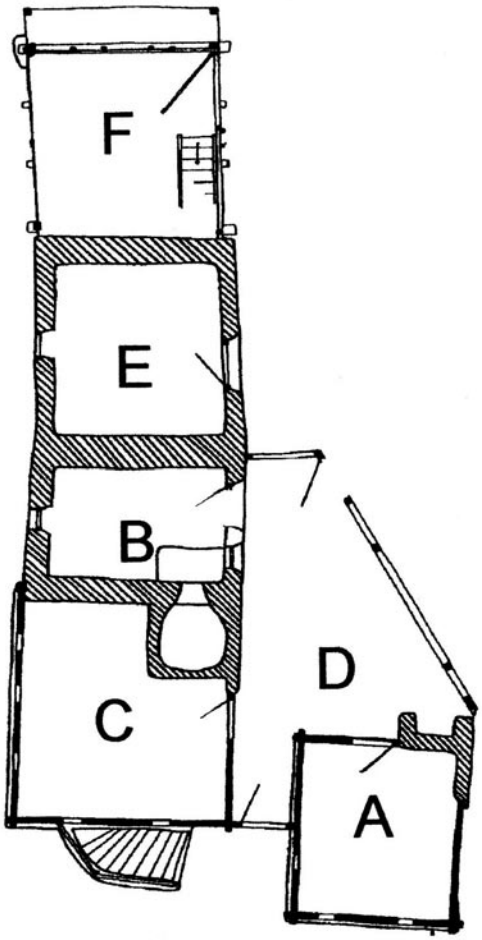

Abb. 9: Grundriss des Mesnerhauses. A: Kammer, B: Rauchküche, C: Kachelstube, D: Dreieckslaube, E: Stall, F: Tenne. Skizze: J. Schwertner

Die ehemalige, zum Teil vertäfelte Kachelstube mit dem Originalkachelofen wurde, wie oben schon erwähnt, zu einem Gastraum umfunktioniert, der besonders an Regen- und nicht mehr warmen Herbsttagen die Besucher zum Verweilen einlädt. Der dritte, als Küche für die Gastwirtschaft umgebaute Raum hatte ursprünglich die Funktion der Kammer.

An den Wohnbereich schließt sich der gemauerte Rinderstall an, der sich in der Firstlinie in die Tenne fortsetzt, die aber im Unterschied zu den Stallungen und dem Wohnteil in Ständerbauweise mit Bretterverschalung errichtet ist. Im Dachgeschoß findet sich neben den Speicherräumen eine für sich abgezimmerte Kammer, die den Alten als Auszugsstube gedient hatte. Giebelseitig ist dem Dachgeschoß noch ein mit zierlich ausgeschnittenen Brettern verschalter Balkon vorgelagert.

Bei der Mesnerkeusche handelt es sich also, um abschließend noch einmal eine Charakterisierung des Objektes vorzunehmen, um den Typ eines Rauchküchenhauses mit einer für den Südkärntner Bereich – neben dem Seitlaubenhaus – typischen Dreieckslaube, wobei sowohl Wohn- als auch Wirtschaftsteil unter einem Dach vereint sind.

Anmerkungen

1 Zur Herrschaft Hollenburg siehe: August Walzl, Hollenburg, Leben und Wirken einer Grundherrschaft, Klagenfurt 1965 (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, Bd.59).

2 KLA, Archiv Dietrichstein, Ehrungsprotokoll, 1686–1696, fol 49.

3 fl=Florin (=Gulden), Kr=Kreuzer (auch Xr), dl=Pfennig (= Denar)

4 KLA, Archiv Dietrichstein, Ehrungsprotokoll, 1686–1696, fol 49.

5 KLA, Archiv Dietrichstein, Ehrungsprotokoll Nr. 69, 1713–1730, fol 138.

6 Vgl. Walther Fresacher, Der Bauer in Kärnten, 2. Teil: Das Freistiftrecht, Klagenfurt 1952 (= AGT, Bd.39), S. 83.

7 KLA, Archiv Dietrichstein, Ehrungsprotokoll Nr.69, 1713 - 1730, fol 240.

8 KLA, Archiv Dietrichstein, Ehrungsprotokoll Nr.71, 1739 - 1750, fol 297.

9 Ebda.

10 Vgl. Ruth-E. Mohrmann, Archivalische Quellen zur Sachkultur, In: Geschichte der Alltagskultur, hrsg. von Günter Wiegelmann, Münster 1980 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Heft 21), S. 69–86.

11 Ebda, S. 73.

12 Vgl. Alfred Ogris, Gedanken zur Auswertung der Ferlacher Nachlaßinventare, In: KLM, Jg. 1979, Heft 1, S. 11–13.

13 In den Quellen tauchen verschiedenartige Schreibwei-

sen des Familiennamens auf.

14 Vermutlich Pfund, Abk. lb = librum = 0,56kg.

15 Vierling: großes Trockenmaß, vereinzelt auch Flüssigkeitsmaß. Vier - Viertel: Viertel bei Getreide zuletzt ca. 80l.

16 KlA, Archiv Dietrichstein, Inventar, Fasz. CXLIII.

17 KLA, Archiv Dietrichstein, Ehrungsprotokoll Nr. 76, 1783–1795, fol 567f.

18 KLA, Archiv Dietrichstein, Inventar, Stiftsregister Nr. 270, Kirschenteuer Amt, 1791–1794.

19 Pfund, Abk. lb = librum; 1 Pfund = 32 Lot = 0,56kg.

20 KLA, Franziszeischer Kataster, Niederdörfl K 298, Parzellenprotokoll.

21 1 Klafter hat 186 cm, 1 Joch 0,57 ha; 1 Joch somit 1676 Quadrat Klafter.

22 KLA, Archiv Dietrichstein, Ehrungsprotokoll Nr. 82, 1831–1836, fol 124 ff.

23 Kleinrecht, auch „enxenia“ genannt, eine Abgabenart, welche einen Bestandteil des Grundzinses darstellte. Gemeint sind Hühner, Eier, Gemüse ...; obwohl wertmäßig nicht so sehr ins Gewicht fallend, wurde das Kleinrecht nicht selten sehr häufig abgefordert.

24 KLA, Archiv Dietrichstein, Ehrungsprotokoll Nr. 82, 1831–1836, fol 124 ff.

25 Vgl. Walther Fresacher, Der Bauer in Kärnten, 3.Teil: Das Kaufrecht, Klagenfurt 1955 (= AGT, 43. u. 44. Bd.), S. 141 ff.

26 BG Ferlach, Grundbuch, Niederdörfl 1–40, Bd. 1, S. 64.

27 Ebda, S. 63.

28 BG Ferlach, Grundbuch, Niederdörfl 1–40, Bd. 1, S. 64.

29 Vgl. Oskar Moser, Das Bauernhaus und seine landschaftliche und historische Entwicklung in Kärnten, Klagenfurt 1974 (= Kärntner Museumsschriften Nr. 56), S. 38 ff.

30 Vgl. Oskar Moser, Handbuch der Sach- und Fachbegriffe. Zur Erläuterung von Hausanlagen, Bautechnik, Einrichtung und Gerät im Kärntner Freilichtmuseum Maria Saal, Klagenfurt, Maria Saal 1985, S. 165.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Rudolfinum- Jahrbuch des Landesmuseums für Kärnten

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: 2018

Autor(en)/Author(s): Schwertner Johann

Artikel/Article: Das Mesner-Haus im Kärntner Freilichtmuseum 181-194